

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST Fassaden-Öl

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Ref.            | 130000007308/ |
| Rev.-Nr.        | 1.2           |
| Überarbeitet am | 17.06.2021    |
| Druckdatum      | 05.07.2021    |

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname SÜDWEST Fassaden-Öl

Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) V4J2-002H-8003-YS0Y

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Holzbeschichtung

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person  
Deutschland [sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

1.4 Notrufnummer  
Deutschland Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|| Entzündbare Flüssigkeiten, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# SÜDWEST Fassaden-Öl

Kategorie 3

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend,  
Kategorie 3H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.Ergänzende  
Gefahrenhinweise EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder  
oder rissiger Haut führen.Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort  
ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder  
kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Terpentin, Öl, 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat. Kann allergische  
Reaktionen hervorrufen.Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen  
entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat  
. als Wirkstoffe zum Beschichtungsschutz gemäß  
Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder  
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und  
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SÜDWEST Fassaden-Öl

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten | 64742-48-9<br><br>649-327-00-6<br>01-2119457273-39-XXXX          | Asp. Tox. 1; H304<br><br>EUH066   | ≥ 25 - < 50              |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol   | 112-34-5<br>203-961-6<br>01-2119475104-44-XXXX                   | Eye Irrit. 2; H319  | ≥ 1 - < 3                |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer                                      | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119486659-16-XXXX | Asp. Tox. 1; H304   | ≥ 1 - ≤ 3                |
| Titan(IV)-oxid  | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17-XXXX                 | Carc. 2; H351, Note V,<br>Note W, Note 10   | ≥ 1 - < 10               |
| Terpentin, Öl   | 8006-64-2<br>232-350-7<br>650-002-00-6<br>01-2119502456-45-XXXX  | Flam. Liq. 2; H225<br>Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410  | ≥ 0,5 - < 1              |
| 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat  | 55406-53-6<br>259-627-5<br>616-212-00-7                          | STOT RE 1; H372<br>(Kehlkopf)<br>Eye Dam. 1; H318<br>Acute Tox. 3; H331<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br>Acute Tox. 4; H302<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische | ≥ 0,3 - < 0,5            |

**SÜDWEST Fassaden-Öl**

aquatische Toxizität): 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.        |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.                               |
| Hautkontakt         | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. |
| Augenkontakt        | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.<br>Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  |
| Verschlucken        | Ärztlichen Rat einholen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Ruhig halten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.  |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome Keine Information verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

# SÜDWEST Fassaden-Öl

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Zusätzliche Hinweise

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahme n

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle auf gebrauchten Tüchern/Lappen.

#### Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengewangenes Hautfett durch

# SÜDWEST Fassaden-Öl

fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|  |   |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Im Originalbehälter lagern.<br>Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.<br>Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.<br>Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.<br>An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.<br>Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.<br>Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.<br>Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.<br>Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.  |
| Zusammenlagerungshinweise                | Von brennbaren Stoffen fernhalten.<br>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.<br>Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.   |
| Lagerklasse (LGK)                        | 3 Entzündbare Flüssigkeiten   |

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310  
Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe   | Typ:  | CAS-Nr.    | Zu überwachende Parameter |
|---|---|------------|---------------------------|
| Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten) |   | 64742-48-9 |                           |
| DE TRGS 900   | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)  |            | 300 mg/m <sup>3</sup>     |
| Anmerkungen:  | Ausschuss für Gefahrstoffe  |            |                           |
| Zusätzliche Hinweise:                                     | Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900<br>Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische |            |                           |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                 |   | 112-34-5   |                           |
| 2006/15/EC  | Grenzwerte - 8 Stunden  |            | 67,5 mg/m <sup>3</sup>    |
| 2006/15/EC  | Grenzwerte - 8 Stunden  |            | 10 ppm                    |
| Zusätzliche Hinweise:                                     | Indikativ   |            |                           |
| 2006/15/EC  | Kurzzeitgrenzwerte  |            | 101,2 mg/m <sup>3</sup>   |

**SÜDWEST Fassaden-Öl**

|                                |  |                         |
|--------------------------------|--|-------------------------|
| 2006/15/EC                     | Kurzzeitgrenzwerte   | 15 ppm                  |
| Zusätzliche Hinweise:          | Indikativ  |                         |
| DE TRGS 900                    | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole /<br>1.5;(I)  | 67 mg/m <sup>3</sup>    |
| DE TRGS 900                    | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole /<br>1.5;(I)  | 10 ppm                  |
| Anmerkungen:                   | Senatskommission zur Prüfung<br>gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG<br>(MAK-Kommission)<br>Europäische Union (Von der EU wurde ein<br>Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei<br>Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)<br>Summe aus Dampf und Aerosolen. |                         |
| Zusätzliche Hinweise:          | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei<br>Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und<br>des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht<br>befürchtet zu werden  |                         |
| 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate |  | 55406-53-6              |
| DE TRGS 900                    | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole /<br>2;(I)  | 0,058 mg/m <sup>3</sup> |
| DE TRGS 900                    | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole /<br>2;(I)  | 0,005 ppm               |
| Anmerkungen:                   | Senatskommission zur Prüfung<br>gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG<br>(MAK-Kommission)<br>Summe aus Dampf und Aerosolen.   |                         |
| Zusätzliche Hinweise:          | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei<br>Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und<br>des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht<br>befürchtet zu werden<br>Hautsensibilisierender Stoff  |                         |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

- a) Augen-/Gesichtsschutz      Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz  
Handschutz                      Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
z.B. KCL 897 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -  
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,  
www.kcl.de) oder gleichwertige  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit  
Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten  
diese keinesfalls angewendet werden.

# SÜDWEST Fassaden-Öl

|  |   |
|--|---|
| Körperschutz   | Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.<br>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.<br>Vorbeugender Hautschutz<br>Langärmelige Arbeitskleidung<br>Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  |
| c) Atemschutz  | Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.<br>Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .<br>Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.<br>Kombinationsfilter A-P2<br>Atemschutz gemäß EN 14387.<br>Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten. |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> |   |
| Allgemeine Hinweise                                    | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.   |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aussehen   | flüssig                                   |
| Farbe  | verschiedene                              |
| Geruch   | charakteristisch                          |
| Geruchsschwelle                                      | Keine Daten verfügbar                     |
| pH-Wert  | Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | Keine Daten verfügbar                     |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | 186 °C                                    |
| Flammpunkt   | 59,5 °C<br>Methode: geschlossener Tiegel  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | nicht zutreffend                          |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | nicht zutreffend                          |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | 7,6 %(V)<br>Obere Explosionsgrenze        |
| Untere Explosionsgrenze / Untere                     | 0,6 %(V)<br>Untere Explosionsgrenze       |



# SÜDWEST Fassaden-Öl

Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck 0,7 hPa (20 °C)

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 0,93 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- nicht bestimmt

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch ca. 91 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften

Nicht explosiv

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

# SÜDWEST Fassaden-Öl

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

###### **Produkt:**

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Inhaltsstoffe:**

###### **Terpentin, Öl:**

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

###### **3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

###### **Produkt:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### **Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

###### **Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

###### **Terpentin, Öl:**

Verursacht Hautreizungen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

###### **Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Inhaltsstoffe:**

**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

# SÜDWEST Fassaden-Öl

Verursacht schwere Augenreizung.

**Terpentin, Öl:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Terpentin, Öl:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Titan(IV)-oxid:**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Expositionswege

Einatmung

Zielorgane

Kehlkopf

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

# SÜDWEST Fassaden-Öl

Exposition.

## Aspirationstoxizität

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Terpentin, Öl:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

#### Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Produkt:

#### Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### Weitere Information

#### Produkt:

#### Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**SÜDWEST Fassaden-Öl****ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,067 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,049 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0046 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) NOEC: 0,0084 mg/l  
Expositionszeit: 35 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,010 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 1

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Terpentin, Öl:**Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: 76 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

# SÜDWEST Fassaden-Öl

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 0,56

Octanol/Wasser

**Terpentin, Öl:**

Bioakkumulation Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Okthanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: &gt; 3

Octanol/Wasser

**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 2,8

Octanol/Wasser

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

# SÜDWEST Fassaden-Öl

|   |   |
|---|---|
| Verunreinigte<br>Verpackungen                   | Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.<br>Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.  |
| Abfallschlüssel für das<br>ungebrauchte Produkt | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.<br>08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten<br>(* gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 1263 |
| ADR  | 1263 |
| RID  | 1263 |
| IMDG | 1263 |
| IATA | 1263 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |       |
|------|-------|
| ADN  | FARBE |
| ADR  | FARBE |
| RID  | FARBE |
| IMDG | PAINT |
| IATA | Paint |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |
|------|---|
| ADN  | 3 |
| ADR  | 3 |
| RID  | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|  |     |
|--|-----|
| ADN                                    |     |
| Verpackungsgruppe                      | III |
| Klassifizierungscode                   | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | 30  |

# SÜDWEST Fassaden-Öl

|  |       |
|--|-------|
| Gefahrzettel                           | 3     |
| <b>ADR</b>                             |       |
| Verpackungsgruppe                      | III   |
| Klassifizierungscode                   | F1    |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | 30    |
| Gefahrzettel                           | 3     |
| Tunnelbeschränkungscode                | (D/E) |

**RID**

|  |     |
|--|-----|
| Verpackungsgruppe                      | III |
| Klassifizierungscode                   | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | 30  |
| Gefahrzettel                           | 3   |

**IMDG**

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Packaging group | III             |
| Labels          | 3               |
| EmS number      | F-E, <u>S-E</u> |

**IATA**

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels          | 3   |

**14.5 Umweltgefahren****ADR**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Anmerkungen Nicht anwendbar

**Zusätzliche Hinweise**



**SÜDWEST Fassaden-Öl**

|      |  |
|------|--|
| ADR  | ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5)  |
| IMDG | IMDG: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5). |

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

|   |  |
|---|--|
| Betriebs sicherheits-<br>verordnung   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| Wassergefährdungsklasse   | WGK 2 deutlich wassergefährdend  |
| GISBAU  | Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)<br>Ö100 Öle/Wachse, stark lösemittelhaltig, terpentinhaltig   |
| VOC   |  |
| Richtlinie 2010/75/EU   | 39,7 %   |
| VOC   |  |
| Richtlinie 2004/42/EG   | 40,8 %<br>379,5 g/l  |
|   | EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/e) :400 g/l<br>Dieses Produkt enthält max.400 g/lVOC.  |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar  |
| Sonstige Vorschriften   | BGV A1 Grundsätze der Prävention<br>BGI 621 Merkblatt Lösemittel<br>BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.<br>BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.<br>BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.<br>Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.<br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

# SÜDWEST Fassaden-Öl

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Volltext der H-Sätze

|      |   |
|------|---|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                      |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.            |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                  |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H331 | : Giftig bei Einatmen.  |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H351 | : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.                                  |
| H372 | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                  |

## Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                    |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend               |
| Asp. Tox.       | : Aspirationsgefahr  |
| Carc.           | : Karzinogenität   |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                                  |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung   |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                                |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                                 |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                       |
| STOT RE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

# SÜDWEST Fassaden-Öl

Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST Fassaden-Öl